

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Vertrag zwischen der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH und Ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Buchhaltungsbüro zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
2. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt
3. P R J M A Unternehmensberatungs GmbH wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit P R J M A Unternehmensberatungs GmbH Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen.
4. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit oder eines Auftrages, so ist die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung, oder die sich daraus ergebenden Folgen, hinzuweisen.
5. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart ist.
6. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen.

### 2. Verschwiegenheitspflicht:

1. P R J M A Unternehmensberatungs GmbH ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die sie im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zu Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH.
3. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH erforderlich ist. Sie ist auch, soweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als es nach den Versicherungsbedingungen ihre Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist
4. Gesetzliche Auskunft- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
5. P R J M A Unternehmensberatungs GmbH darf Berichte und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

### 3. Mitwirkung Dritter:

1. P R J M A Unternehmensberatungs GmbH ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
2. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Datenverarbeitenden Unternehmen hat das Buchhaltungsbüro dafür zu sorgen, dass dieses sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichtet.

### 4. Elektronisch Kommunikation, Datenschutz

1. P R J M A Unternehmensberatungs GmbH ist berechtigt, personenbezogenen Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben, zu speichern und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder in einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen. P R J M A Unternehmensberatungs GmbH arbeitet derzeit mit dem DATEV Rechenzentrum zusammen. Änderungen bei dieser Zusammenarbeit oder ein anderes Dienstleistungsrechenzentrum müssen von der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH dem Auftraggeber nicht mitgeteilt werden.
2. Die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten nach DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetzes zu bestellen. Die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH wird dafür Sorge tragen, dass der bestellte Datenschutzbeauftragte im Rahmen seiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet wird.
3. Soweit der Auftraggeber mit der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH die Kommunikation per Telefax oder Email wünscht, kann die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH den Auftraggeber an den Kosten zur Errichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signatur und Verschlüsselungsverfahren der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH beteiligen.

### 5. Mängelbeseitigung:

1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH ist Gelegenheit zur Nachbesserung zugeben.
2. Beseitigt die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt es die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH die Mängel durch einen anderen Anbieter beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
3. Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Finanzbuchhalter jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Finanzbuchhalter Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigtes Interesse des Finanzbuchhalters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

1. P R J M A Unternehmensberatungs GmbH haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

2. Der Anspruch des Auftraggebers gegen die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 50.000,00 Euro (in Worten: fünfzigtausend Euro) begrenzt.
3. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden muss.
4. Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

7. Pflichten des Auftraggebers:

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Finanzbuchhalter unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelfragen Rücksprache zu halten.
2. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

8. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers:

1. Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH angebotenen Leistung in Verzug, so ist die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass es die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 11 Nr. 3). Unberührt bleibt der Anspruch der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
2. Die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH ist berechtigt, nach einer fristlosen Kündigung des Vertrags anfallende Kosten aus dem Vertragsverhältnis auch nach der fristlosen Kündigung in Rechnung zu stellen.

## 9. Bemessung der Vergütung

1. Die Vergütung erfolgt gemäß eines individuell erstellten Angebotes und eines daraus resultierenden Vertrages.
2. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 10. Vorschuss

1. Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH einen Vorschuss fordern.
2. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 11. Beendigung des Vertrages:

1. Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
2. Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626ff BGB gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden muss.
3. Bei Kündigung des Vertrags durch die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden.
4. Die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH verpflichtet sich, dem Auftraggeber alles, was sie zu Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
5. Nach Beendigung der Zusammenarbeit sind die Unterlagen in den Geschäftsräumen der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH abzuholen. Eine Übertragung von abgespeicherten Daten bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

## 12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

1. Die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH hat die Unterlagen auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn das Buchhaltungsbüro den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Unterlagen in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
2. Zu den Unterlagen im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
3. Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH dem Auftraggeber die Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH kann von Unterlagen, die es an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
4. Die P R J M A Unternehmensberatungs GmbH kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Unterlagen verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückhaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

## 13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort:

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
2. Erfüllungsort ist der Ort der P R J M A Unternehmensberatungs GmbH beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle der, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

## 14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit:

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

## 15. Änderungen und Ergänzungen:

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform

## 16. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen sind Bestandteil des individuellen Vertrages mit dem Auftraggeber.